

DRSB

Deutscher Rentenschutzbund e.V.

DRSB e.V. Rudolf – Lensing – Ring 75 40670 Meerbusch

persönlich / vertraulich
Herr Bundeskanzler
Gerhard Schröder

c/o **Bundeskanzleramt**

D – 11044 Berlin

Meerbusch, den 22. August 2002

>Altersvermögensgesetz - private Altersvorsorge<
>DRSB Deutscher Rentenschutzbrief – DRSB Bürgerrentensystem<
>Unser Schreiben vom 20. Februar 2002<
>Hier: Gesprächsaufnahme für das Bürgerrentensystem<

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Schröder,

im Nachgang zu unserem Schreiben >vom 20. Februar 2002< ist es leider nicht gelungen, mit Ihnen direkt in Kontakt zu treten. Uns wurde telefonisch avisiert, dass nach dem Wahlkampf eine Kontaktaufnahme stattfinden soll.

Noch ist nicht abzusehen, welchen Schaden die Hochwasserkatastrophe verursacht hat und weiterhin verursacht. Die Bilder aus Bayern, Sachsen, Österreich und Tschechien lassen das tatsächliche Ausmaß der Verwüstungen nur erahnen.

Nach ersten Schätzungen sind allein in Deutschland über 4 Millionen Menschen betroffen, über 100.000 Menschen mussten aus ihren Häusern und Wohnungen evakuiert werden.

Manche haben **nur** einen überfluteten Keller zu beklagen, viele jedoch stehen vor den **Trümmern** ihrer **Existenz**.

Allein durch staatliche Mittel, soviel steht fest, ist den durch die Hochwasserkatastrophe verursachten Schäden nicht beizukommen.

>Naturereignisse werden immer ihre Spuren hinterlassen und sind nicht kalkulierbar<.

DRSB

Deutscher Rentenschutzbund e.V.

persönlich / vertraulich
Herrn Bundeskanzler
Gerhard Schröder
c/o Bundeskanzleramt
D – 11044 Berlin
Meerbusch, den 22. August 2002

- 2 -

Ein weit größeres und lange vorhersehbares **Fiasko**, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, wird unsere Bevölkerung die nächsten Jahre heimsuchen. Gemeint sind die Altersvorsorgelöcher die in naher Zukunft große Teile der Rentner zu **Almosenempfänger** stempeln wird.

Der Aufbau einer staatlichen Förderung für eine zusätzliche privat finanzierte Altersvorsorge ist nach Meinung von Bundesarbeitsminister Walter Riester die größte Sozialreform der Nachkriegsgeschichte und das größte Programm zur Förderung eines Altersvermögens, dass es je gab.

Namhafte Kritiker sehen hierin mit Blick auf hohe Nebenkosten und geringe Renditen den Flop des Jahrhunderts, die Aqusehilfe für die Fußkranken der Nation.

Die Bandbreite der Meinungen und die Fülle von Veröffentlichungen bestärken das Bestreben des DRSB Deutscher Rentenschutzbund e.V. , die gesetzlichen Regelungen, die Verzahnungen mit den verschiedenen Rechtsgebieten und den hieraus sich ergebenden Beratungsbedarf für anstehende Entscheidungsprozesse näher zu beleuchten.

Insofern ist es sehr bedauerlich, dass unser - im Betreff genanntes - Schreiben von Ihnen nicht beantwortet wurde und/oder sonst irgendwie Beachtung fand.

Es liegt uns sehr daran das Thema Altersvorsorge transparenter zu gestalten und wir bauen nach wie vor auf Ihre tätige Mithilfe.

Anbei erhalten Sie ein Rohskript des DRSB e.V. Entwurfes einer

>DRSB Bürgerrente – Deutscher Rentenschutzbrief<

auf der Basis einer rein fiskalischen Abwicklungsplattform.

In der allgemeinen Diskussion um die privatfinanzierte Altersversorgung wird aus unserer Sicht zurecht die Komplexität der gesetzlichen Grundlagen, der enorme Verwaltungsaufwand und damit die Schwerfälligkeit der **sogenannten Riester-Rente** beanstandet.

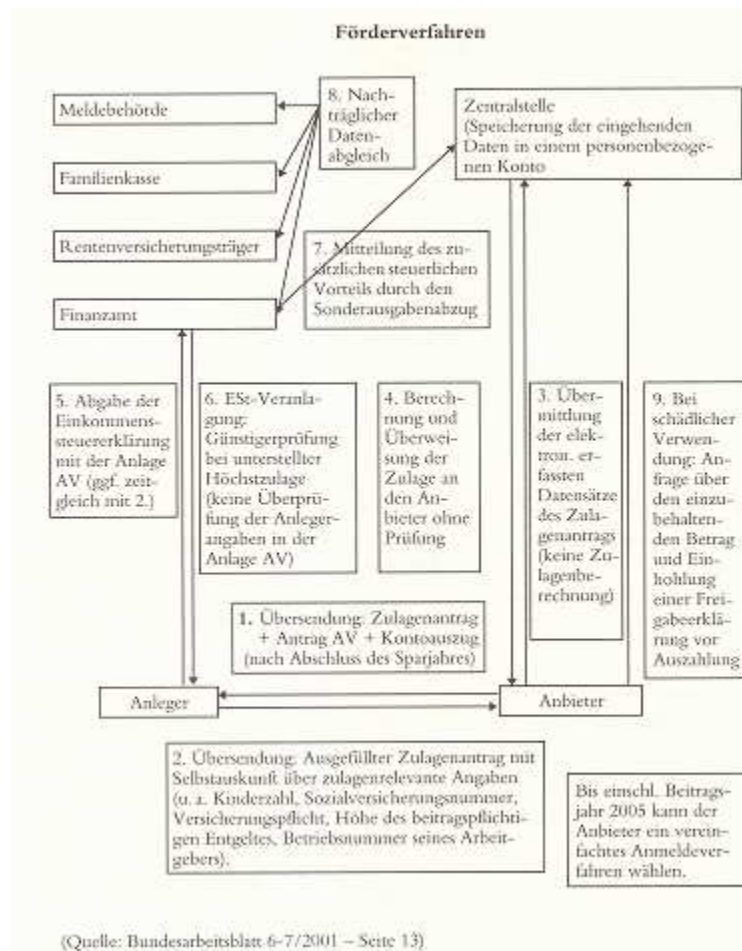
- 3 -

DRSB

Deutscher Rentenschutzbund e.V.

persönlich / vertraulich
Herrn Bundeskanzler
Gerhard Schröder
c/o Bundeskanzleramt
D – 11044 Berlin
Meerbusch, den 22. August 2002

- 3 -



Selbst für Steuerberater und Finanzbeamte ist das Gesetz aufgrund der Vielzahl von Neuerungen mit den von Anfang an unzähligen Abgrenzungsfragen, Möglichkeiten des Gestaltungsmissbrauchs sowie Konstruktionen, bei denen eine Förderung ohne eigenen echten Beitrag möglich sind, in Misskredit geraten.

Die Abschlussbereitschaft in der Bevölkerung hält sich – auch nach Aufklärung – in engen Grenzen.

- 4 -

persönlich / vertraulich
Herrn Bundeskanzler
Gerhard Schröder
c/o Bundeskanzleramt
D – 11044 Berlin
Meerbusch, den 22. August 2002

- 4 -



Der wichtigste Ansatzpunkt der Kritik zur **sogenannten Riester-Rente** ist darin zu sehen, dass die Förderung der privatfinanzierten Altersversorgung auf bestimmte Berufsgruppen beschränkt ist.

Abgrenzungsfragen allein zu der Berufsgruppe

>Arbeitnehmer<

ist im Steuer- und Sozialversicherungsrecht ein unerschöpfliches Thema.

Gesetzesänderungen, Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen zu diesen Fragen finden wohl nie ein Ende.

Durch das Instrumentarium Arbeitsverhältnis kann in den Bereichen Steuer und Sozialversicherung - je nach Zielsetzung - viel Geld gespart werden. Zusätzliche Arbeitsbelastungen würden sofort in vielen Verwaltungsbereichen entfallen.

- 5 -

DRSB
Deutscher Rentenschutzbund e.V.

persönlich / vertraulich
Herrn Bundeskanzler
Gerhard Schröder
c/o Bundeskanzleramt
D – 11044 Berlin
Meerbusch, den 22. August 2002

- 5 -

Aus den Kommentierungen zum Thema

>Das neue Altersvermögensgesetz<

haben wir nirgendwo eine sachliche Begründung dafür gefunden, die Förderung privatfinanzierter Altersvorsorge auf bestimmte Berufsgruppen

>Arbeitnehmer - Beamte – Landwirte<

zu begrenzen.

>Für die vorgenannten Berufsgruppen besteht bereits eine gesetzliche Altersversorgung<.

Bei den

>Selbständigen<

dagegen ist bisher überhaupt keine gesetzliche Altersversorgung geregelt. Hier ist das Risiko der Inanspruchnahme des Staates und somit der Allgemeinheit durch Sozialhilfe etc. gegeben, so dass sich auch an dieser Stelle ein enormer Regelungsbedarf ergibt.

Eine einheitliche Regelung für privatfinanzierte Altersversorgung für alle Bürger

>Stichwort: DRSB Deutscher Rentenschutzbrief – Bürgerrente<

wäre somit ein erster Schritt für allgemeinverständliche und einvernehmliche Regelungen dieses Themas. Die vorgenannten angesprochenen Abgrenzungsfragen und Möglichkeiten zum Gestaltungsmissbrauch wären von Anfang an nicht mehr gegeben.

- 6 -

DRSB

Deutscher Rentenschutzbund e.V.

persönlich / vertraulich
Herrn Bundeskanzler
Gerhard Schröder
c/o Bundeskanzleramt
D – 11044 Berlin
Meerbusch, den 22. August 2002

- 6 -

Aufgrund des hohen Ausbildungsstandes und der technischen Ausstattung der Finanzverwaltungen ist eine Abwicklung der privatfinanzierten Altersversorgung sowohl auf Basis der Förderung durch Zuschuss als auch steuerlicher Förderung durch Sonderausgabenabzug

>einfach und unbürokratisch<

zu regeln.

Die Notwendigkeit der Beteiligung vieler Parteien zum Förderverfahren um die bestehende sogenannte Riester-Rente könnte auf modifizierter Plattform allein von den Finanzverwaltungen übernommen werden.

Das seit je her bestehende Verfahren der Abzugsfähigkeit von Vorsorgeaufwendungen als Sonderausgaben brauchte nur moderat in Teilbereichen modifiziert werden. In dem bisherigen System der Abzugsfähigkeit von Vorsorgeaufwendungen bedarf es keiner grundsätzlichen Änderung.

Folgende Modifizierungen wären im Bereich der Vorsorgeaufwendungen sinnvoll und nützlich:

- 1. Der Nachweis für geleistete Vorsorgeaufwendungen sollte in der Qualität zu der bisher üblichen Praxis angehoben werden – z.B. durch Vorlage einer Originalbescheinigung des Anbieters nach amtlich vorgeschriebenen Muster.**
- 2. Das Verfahren zur Günstigerprüfung – ob Zuschuss oder Sonderausgabenabzug, ist in Steuerbescheiden bereits bei der Günstigerprüfung Kindergeld oder Kinderfreibetrag bekannt.**
- 3. Ein zusätzlicher Vorwegabzug für Vorsorgeaufwendungen ist im Rahmen der bereits bestehenden Höchstbetragsberechnung für Vorsorgeaufwendungen lediglich um einen Rechenschritt zu erweitern.**

- 7 -

DRSB
Deutscher Rentenschutzbund e.V.

persönlich / vertraulich
Herrn Bundeskanzler
Gerhard Schröder
c/o Bundeskanzleramt
D – 11044 Berlin
Meerbusch, den 22. August 2002

- 7 -

4. Eine Nachversteuerung bei schädlicher Verwendung der Altersvorsorge und Anrechnung einer Kapitalertragssteuer ist im jetzigen Steuersystem bei Lebensversicherungen bereits verankert.

5. Eine Einarbeitung einer Kinderzulage wie in der sogenannten Riester-Rente wäre an dieser Stelle zunächst ein Systembruch – letztendlich jedoch technisch machbar – z.B. zusätzlicher Vorwegabzug und zusätzliche Zulage.

Durch die Zentralisierung der Förderung der privatfinanzierten Altersvorsorge auf die Finanzverwaltung sind folgende Vorteile gegeben:

1. Fortfall Risiko Verlust von Informationen durch die Beteiligung verschiedener Institutionen.
2. Kein zusätzlicher Personalbedarf in der Finanzverwaltung notwendig.
3. Kontrolle schädlicher Verwendung einer Altersvorsorge einfach und sicher möglich.
4. Sicherstellung Steuerausfall durch Einbehalt Kapitalertragssteuer vom Anbieter gewährleistet.
5. Reduzierung Verwaltungsaufwand bei Anbietern – führt zur Erhöhung der Rendite bei Anlegern.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen uneingeschränkt zur Verfügung. In Erwartung Ihrer sehr geschätzten Rückantwort für einen Termin in Berlin, verbleiben wir

mit freundlichen und besten Grüßen
Ihr

Ihr

Udo Piasezky
Vorstandsvorsitzender

Hans-Josef Leiting
Vorsitzender der DRSB-Rentenkommission

Anlage: Entwurf Rohskript DRSB Bürgerrente